

Marcel Blunier
Breitigasse 13
8610 Uster

Uster 2. Mai 2022

An die
Geschäftsleitung
des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

gemäss Artikel 24 KV Absatz c mit der Rechtsform : Allgemeine Anregung

Der Titel der Initiative lautet :

Finanzielle Zuwendungen an religiöse Gemeinschaften nur bei Einhaltung der EMRK und der Grundrechte der Bundesverfassung

Antrag :

Gesetzliche Grundlagen bezüglich Religionsgemeinschaften sollen derart geändert werden, dass die Ausrichtung finanzieller Zuwendungen an Religionsgemeinschaften durch den Kanton Zürich davon abhängig gemacht wird, ob die betreffenden Religionsgemeinschaften die EMRK und die Grundrechte der Bundesverfassung strikte einhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, sollen massive Kürzungen bzw. die Einstellung finanzieller Unterstützungen die Folge sein.

Begründung

Per 1. Juni 2021 bzw. 8. Dezember 2021 hat der Vatikan sein kirchliches Strafgesetzbuch geändert.

Im Zentrum der Änderungen standen Verschärfungen bei sexuellem Missbrauch von Kindern. Aber auch die sogenannte Frauenweihe wird im revidierten Strafrecht des Vatikans nun ausdrücklich als verboten definiert.

Wer künftig eine Frau weiht und sie damit zur Diakonin oder Priesterin befördert, macht sich im Sinne des Kirchenrechts strafbar und wird automatisch aus der Glaubensgemeinschaft ausgeschlossen. Diese Strafbestimmung ist ab 8. Dezember 2021 im kirchlichen Strafrecht (Buch VI. CIC) in can. 1379 CIC kodifiziert.

Die Weihung von Frauen war schon vor dieser Revision verboten, mit dieser Revision wird sie nun zusätzlich auch noch kriminalisiert. Dies unter Berufung auf kirchliche Traditionen.

Nach katholischem Kirchenrecht können zwar Maschinen, Tiere und alles mögliche gesegnet werden, homosexuelle Menschen aber nicht.

Möglicherweise bestehen noch weitere Diskriminierungen durch die Katholische Kirche.

Solche Vorgehensweisen der Katholischen Kirche verstossen klarerweise gegen das Diskriminierungsverbot und gegen das Gleichberechtigungsgebot im Artikel 8 der Bundesverfassung und im Artikel 14 der EMRK, bzw. der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Damit stellt der Vatikan klar, dass Gesetze und Rechte der Katholischen Kirche über der EMRK und über der Schweizer Bundesverfassung stehen sollen, dass Gesetz und Recht der Katholischen Kirche Bestimmungen der EMRK und der Schweizer Bundesverfassung ausser Kraft setze.

Angesichts auch dessen dass dieser religiösen Organisation allein in Europa täglich hunderte Mitglieder weglaufen und wegsterben, ist das eine schier unglaubliche Überheblichkeit.

Einem einzelnen Menschen erscheinen zweitausend Jahre als eine lange Zeit. Gemäss neueren Erkenntnissen naturwissenschaftlicher Anthropologen, (Artikel in der Zürcher Oberländer Zeitung vom 7. April 2020), existiert die Gattung Homo Sapiens, also der weise bzw. intelligente Mensch, schon seit 300'000 Jahren. Religionen gibt es also auch schon seit mindestens 300'000 Jahren. Davon sind die zweitausend Jahre christlicher Religion gerade mal ein Einhundertfünfzigstel. Einhundertneunundvierzig Mal länger wurde an Sonnengötter, Mondgötter, Himmelsgötter, Wettergötter, Meeresgötter, Flussgötter, Berggötter, Schlangengötter, Waldgötter, Drachengötter usw. geglaubt. Die christliche Religion ist also nur eine weitere unter sehr vielen bisherigen.

Mit Verweis auf Absatz 2 des Artikels 16 der Bundesverfassung «Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten» ist festzustellen :

Wissenschaftliche Erkenntnisse auf den Gebieten Physik, Chemie, Medizin, Biologie, Anthropologie und insbesondere der Astronomie der vergangenen Jahrzehnte und insbesondere der letzten Jahre lassen darauf schliessen, dass höchstwahrscheinlich keine Götter existieren. Somit ist es höchstwahrscheinlich, dass das was die katholische Kirche in den vergangenen zweitausend Jahren veranstaltete, nicht anderes war und nichts anderes ist als eine spektakuläre Selbstinszenierung.

Jede Organisation, ob wirtschaftlich, politisch oder religiös, hat sich an die in der Schweiz geltenden Rechtsgrundsätze zu halten. In der Schweiz sind diese Rechtsgrundsätze die EMRK und die Bundesverfassung. Im Kanton Zürich die Kantonsverfassung.

Die Herren im Vatikan haben aber offensichtlich nicht die Absicht, das katholische Kirchenrecht jemals der Neuzeit bzw. dem 21. Jahrhundert anzupassen, benehmen sich weiter wie im Mittelalter, nehmen für sich weiter in Anspruch, über weltlichen Gesetzen zu stehen.

Religionsfreiheit bedeutet nicht, dass religiöse Personen oder religiöse Organisationen auf immer und ewig eigene Rechtsräume haben und ungestraft gegen Menschenrechte und Landesverfassungen verstossen dürfen, bedeutet nicht dass sie tun und lassen können, was ihnen gefällt.

Bevor man sich über die Unterdrückung der Frauen durch die Taliban in Afghanistan aufregt, sollte man im eigenen Land aufräumen.

Die Katholische Kirche ist eine undemokratische, autoritär geführte Organisation. Dieser Organisation ist es unwichtig, ob sich Teile dieser Organisation in einem demokratischen oder autoritär geführten Land befinden. Diese Organisation ist anpassungsfähig und verfolgt

ihr eigenes Ziel sich möglichst weit zu verbreiten und der Menschheit ihre Ansichten aufzudoktrinieren.

Die Begründung, dieses Frauen-Weihe-Verbot erfolge aufgrund von «Tradition», ist anzunehmenderweise doch nur ein Vorwand. Man stelle sich mal vor, Frauen hätten innerhalb dieser religiösen Organisation nun etwas zu bestimmen. Da würden doch viele sehr konservative Männer nun die Unterstützung von ihren über Jahrzehnte aufgebauten Seilschaften verlieren, müssten dann vergessen, möglicherweise mal zum Papst gewählt zu werden.

Die Corona-Pandemie hat eine eher unerwartete Erkenntnis gebracht.

Es gibt Gruppierungen welche in normalen Zeiten eher wenig beachtet werden :
Verschwörungstheoretiker, Impfgegner, Nationalisten, Rechts- und Linksradikele, Konservative Religiöse, Sonstige Querdenker, Reichsbürger , Allgemeine Fremdenhasser, Antidemokratische ausländische Agenten, Freizeit- (Fussball-) Chaoten, Allgemeine Staatsverweigerer, Drogen-Freiheits-Gurus, Kleinkriminelle aller Art und dergleichen.

In nicht normalen, ausserordentlichen Zeiten wie einer Pandemie, rotten sich solche Gruppierungen zusammen und bilden einen Mob mit zunehmend faschistischen Tendenzen.

Der Staat muss daraus eines lernen : Ein Staat der sich als rechtsstaatlich und demokratisch versteht, darf solchen Gruppierungen auch in normalen Zeiten keine Toleranz bieten. Solche Gruppierungen nutzen Toleranz nur dazu, sich zu vergrössern, ihre Ansichten zu verbreiten um dann in unsicheren Zeiten staatszersetzend aktiv zu werden.

Die Katholische Kirche nutzt die Toleranz ihr gegenüber nun aus, um klar zu stellen, dass katholisches Gesetz und Recht selbstverständlich über den Menschenrechten stehe.

Diese Provokation der Katholischen Kirche ergibt nun eine Situation in welcher rechtsstaatliche und demokratische Staaten «ganz klare Kante» zeigen müssen, exemplarisch und unmissverständlich klarstellen müssen, dass die Rechtsräume aller religiöser Organisationen den Menschenrechten untergeordnet sind. In Europa bedeutet dies, dass die Rechtsräume aller auf diesem Planeten vorkommenden religiösen Organisationen der EMRK untergeordnet sind und dass es diesbezüglich keine Ausnahmen und Null Toleranz geben kann.

Die Schweiz bezeichnet sich oft als Rechtsstaat. In einem Rechtsstaat kann es und darf es keine Rechtsräume irgendwelcher Organisationen geben, welche den Werten widersprechen welche durch die Grundrechte in der Bundesverfassung garantiert werden sollen. Es geht nicht an dass hier ein autoritärer Staat im Staat toleriert wird. Es geht nicht an, dass Einwohnern der Schweiz vorsätzlich die Möglichkeit verweigert wird, juristisch gegen Verstösse der katholischen Kirche gegen die Grundrechte in der Bundesverfassung vorzugehen, indem man in der Schweiz einfach andere Rechtssysteme toleriert und damit Menschenrechte ausschaltet. Menschenrechte sind in der Schweiz kein JeKaMi-Spiel : Wer mitmachen will, macht mit, wem es nicht passt, macht einfach nicht mit, ohne Konsequenzen.

Gemäss Bundesverfassung Artikel 35 Absatz 2 gilt :

« Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen. »

Somit sind die Mitglieder des zürcher Kantonsrats gemäss Bundesverfassung verpflichtet, dazu beizutragen, dass diese eklatante Diskriminierung von Frauen durch die Katholische Kirche abgestellt wird.

Sollte die Schweiz nun nicht reagieren, bezüglich religiösen Organisationen einfach weiterwursteln wie bisher, dann wäre dies eine Unwillens- und Unfähigkeitserklärung aller schweizer Politiker, inklusive der Landesregierung, sowie eine Kapitulationserklärung des schweizer Rechtsstaats an autoritäre religiöse Organisationen.

Das würde auch andere autoritäre religiöse Organisationen sowie religiös-autoritär geführte Staaten, beispielsweise die Türkei, wohl weiter ermutigen, in der Schweiz ihre autoritär-religiösen Ansichten derart durchzusetzen.

M. Blunier